

Stellungnahme

im Auftrag des Nationalen Geistigen Rates der Bahá'í in Österreich
zu bio- und medizinethischen Fragen
des Institut für Ethik und Recht in der Medizin an der Universität Wien

im November 2002

Der Fragenkatalog lautete:

1. Grundlegende Fragen

- a) Welches sind die Quellen der ethischen Entscheidungsfindung in Ihrer Religionsgesellschaft?
- b) Welche Autoritäten sind zur Entscheidungsfindung in ethischen Fragen berufen?
- c) Welchen Bezug haben bio- und medizinethische Fragestellungen zu Ihrem Offenbarungsglauben?

2. Anthropologische Fundierung

- a) Wie sieht das Menschenbild Ihrer Religionsgesellschaft aus?
- b) Welches Verständnis haben Sie in Bezug auf Krankheit bzw. Gesundheit?
- c) Welchen Stellenwert haben für Sie Freiheit und Verantwortung im menschlichen Leben und wie begründen Sie diese?

3. Bioethische Fragenkomplexe

- a) Wann beginnt für Ihre Religionsgesellschaft das menschliche Leben?

- b) [Wie stehen Sie zur Fortpflanzungstechnik der In-vitro-Fertilisation \(VF\)?](#)
- c) [Wie stehen Sie zum therapeutischen Klonen, wie zum reproduktiven Klonen?](#)
- d) [Welche Position haben Sie zur Präimplantationsdiagnostik?](#)
- e) [Welche Position haben Sie zur adulten bzw. embryonalen Stammzellenforschung?](#)

4. Medizinische Fragenkomplexe

- a) [Welche Konzepte haben Sie für den Lebensschutz am Anfang? Insbesondere: Wie stehen Sie zum Schwangerschaftsabbruch \(Abtreibung\)?](#)
- b) [Welche Werte sind für Ihr Erklärungsgesellschaft im Arzt-Patienten-Verhältnis wichtig?](#)
- c) [Welche Konzepte haben Sie für den Lebensschutz am Ende? Insbesondere: Wie stehen Sie zur Euthanasie \(Sterbehilfe\)?](#)

Nachfolgend die Stellungnahme:

I.

Vorab einige Informationen zur religionswissenschaftlichen Einordnung des Bahā'ī-Glaubens:

Das Bahā'ītum ist die jüngste der Offenbarungsreligionen. Der Bonner Religionswissenschaftler Manfred Hutter bezeichnet es als „nachislamische Weltreligion“¹, als „neue Weltreligion“², ebenso der

¹ *Die Bahā'ī. Geschichte und Lehre einer nachislamischen Weltreligion*, Marburg 1994

² ders., „Gutachten: Die Bahā'ī in Österreich — Sekte oder eigenständige Weltreligion?“, in: *österreichisches archiv für recht und religion* 1999, 488

Theologe Dr. habil. Ulrich Dehn von der *Evangelischen Zentralstelle für Weltanschauungsfragen*.³ Der im 19. Jh. gestiftete, im islamischen Kulturbereich entstandene Glaube ist eine in der Tradition der abrahamitischen Religionen stehende prophetische Religion.⁴ Sie weist die in der Religionsgeschichte bekannten Archetypen auf: eine Heroldsgestalt, die den Weg bereitete – der Bāb (1819 – 18150) – und die von ihm angekündigte Zentralgestalt, Bahā'u'llāh (1817 – 1892). In ihm sehen die Bahā'ī den eschatologischen Wendepunkt in der Geschichte: Die adamitische Weltzeit, in der die großen Religionen entstanden, ist zu Ende, der Tag der „Auferstehung“ ist eingetreten, eine neue Weltzeit ist angebrochen. In Bahā'u'llāh sehen die Bahā'ī die Verheißungen der Weltreligionen vom Kommen eines endzeitlichen Welterneuerers eingelöst.⁵

Zentrales Thema der Lehre Bahā'u'llāhs ist der Gedanke der Einheit, der uns auf drei Ebenen begegnet: in der Einheit Gottes, in der mystischen Einheit der Religionen⁶ und in der Einheit des Menschengeschlechts⁷, wie sie von den Propheten geschaut wurde. Theologischer Angelpunkt der Bahā'ī-Lehre ist das neue heilsgeschichtliche Paradigma⁸ der „fortschreitenden Gottesoffenbarung“⁹: Gott offenbart sich den Menschen gemäß ihrer Fassungskraft. Er hat zu allen Völkern seine Propheten und Sendboten gesandt, um sie auf den geraden Weg zu führen, und er wird

„fortfahren so zu tun bis an das ‚Ende, das kein Ende hat‘, auf daß auf daß Seine Gnade aus dem Himmel göttlicher Freigebigkeit fortwährend auf die Menschheit komme.“¹⁰

³ unter Hinweis auf Manfred Hutter, in: *Materialdienst der EZW*, Heft 1, 1997, 15

⁴ So auch F. Vahman, in *Theologische Realenzyklopädie (TRE)*, Bd. 5, S. 131ff.; U. Schaefer, *Sekte oder Offenbarungsreligion? Zur religionswissenschaftlichen Einordnung des Bahā'ī-Glaubens*, Hofheim 1982

⁵ Bahā'u'llāh selbst verkündigte sich den Christen als die verheißene Wiederkunft Christi (vgl. „Lawḥ-i-Aqdas“, in: Bahā'u'llāh, *Botschaften aus 'Akkā offenbart nach dem Kitāb-i-Aqdas*, Hofheim 1982, 2:2-21; Suratū'l-Haykal 102-103, in: *The Summons of the Lord of Hosts. Tablets of Bahā'u'llāh*, Haifa 2002

⁶ Hierzu U. Schaefer, *Die mystische Einheit der Religionen. Zum interreligiösen Dialog über ein Weltethos*, Hofheim 2000

⁷ Hierzu U. Schaefer, „Das Bild von der Menschheitsfamilie im Bahā'itum und die Realitäten hartnäckiger Grenzziehungen“, in: J. Lähnemann (Hrsg.), *Interreligiöse Erziehung 2000. Die Zukunft der Religions- und Kulturbegegnung. Referate und Ergebnisse des Nürnberger Forums 1997*, Hamburg 1998

⁸ Hierzu U. Schaefer, *Heilsgeschichte und Paradigmenwechsel. Zwei Beiträge zur Bahā'ī-Theologie*, Hofheim 2002

⁹ vgl. *Ährenlese. Eine Auswahl aus den Schriften Bahā'u'llāhs*, 4. rev. Aufl., Hofheim 1999, Kap. 31

¹⁰ „Sūratu'ṣ-Ṣabr“, zitiert nach Shoghi Effendi, *Die Weltordnung Bahā'u'llāhs*, Hofheim 1977, 177f.; vgl. auch *Ährenlese* 24; 34:3

Die großen Religionen sind demnach nicht bloße Wahrheitsteilhaben, nur „ein Strahl der Wahrheit“¹¹, sondern göttliche Stiftungen. Ihre heiligen Bücher sind Zeugnisse der Wahrheit, sie stammen letztlich alle aus derselben Quelle. Bahā'u'llāh hat einen neuen Universalzyklus der Heilsgeschichte eröffnet, in welchem sich Gott auch in künftigen Zeitaltern der Fassungskraft der Menschen gemäß der Menschheit offenbaren wird.

Der Bahā'īsmus ist nach dem Christentum die geographisch am weitesten verbreitete Religion¹². Die ca. 6-7 Mill. Gläubigen leben – vom Ursprungsland Iran abgesehen – vor allem in der Dritten Welt: Indien, Afrika, Südamerika. Die größten Bahā'ī-Gemeinden der westlichen Welt sind die der USA und Kanadas. Zur Bahā'ī-Gemeinde in Österreich sei auf den Beitrag von Anja Dustdar verwiesen.¹³

Die Bahā'ī, die einen eigenen Kalender haben, schreiben das Jahr 159, d. h. ihre Religion ist, religionsgeschichtlich betrachtet, außerordentlich jung. Es ist deshalb nicht zu verwundern, daß ihre historisch-theologische Erforschung und die systematisch-analytisch-reflektorische Aufarbeitung ihres Offenbarungsgutes noch in den Anfängen steckt. Zwar liegt eine Fülle von Originaltexten vor, diese sind jedoch erst zum geringeren Teil in westliche Sprachen übersetzt und noch wenig erforscht. Der Verfasser kann deshalb nicht auf altehrwürdige theologische Positionen zurückgreifen, die im Laufe von Jahrhunderten geklärt wurden, er muß vielmehr die heiligen Texte selbst befragen, die aber zu bio- und medizinethischen Fragenkomplexen, die erst durch die jüngste wissenschaftlich Forschung aufkamen, schweigen. Die Antworten müssen, solange das oberste Gesetzgebungsorgan der Gemeinde noch keine rechtlichen Regelungen getroffen hat (siehe 1b), aus den anthropologischen Aussagen der Schrift abgeleitet werden.

II.

¹¹ *Vatikanum II. Konzilsdekrete* 2, Nr. 2

¹² *Encyclopaedia Britannica. Book of the Year 1988*

¹³ „Die Bahā'ī-Religionsgemeinschaft Österreich“, in: *österreichisches archiv für recht und religion* 1999, 501-518

Nun zu den gestellten Fragen:

1a. Die Quelle der ethischen Entscheidungsfindung ist der gesamte (noch keineswegs abgeschlossene) Kanon der Schrift, d. h. die authentischen Texte aus der Feder des Bāb und Bahā'u'llāhs. Komplementär dazu kommen die Schriften 'Abdu'l-Bahās und Shoghi Effendis, des „Hüters der Sache Gottes“ (*Valiy-i-Amrullāh*), die beide das autoritative Lehramt innehatten: Ihnen oblag es, die offenbarte Lehre autoritativ zu interpretieren. Mit dem Tode Shoghi Effendis ist die *autoritative* Interpretation zu Ende gekommen.¹⁴ In welchem Umfang auch die Offenbarungsschriften vorangegangener Religionen wie der Qur'ān, die Hebräische Bibel und die Evangelien für die Bahā'ī Quelle ethischer Orientierung sind, braucht hier nicht erörtert zu werden.

1b. Die Entscheidungsfindung in ethischen Fragen liegt zunächst bei dem einzelnen Gläubigen, der sein ethisches Handeln nach der offenbarten Schrift ausrichtet und dabei nur seinem Gewissen¹⁵ und Gott verantwortlich ist. Den Rechtsinstitutionen der Gemeinde, denen die Gläubigen zum Gehorsam verpflichtet sind, steht keine ethische Deutungshoheit zu. Der obersten, für den ganzen Erdbereich zuständigen Leitungskörperschaft, dem *Baytu'l-'adl al-a'zam* (Universales Haus der Gerechtigkeit) – ein von der Weltgemeinde gewähltes Gremium von derzeit neun Mitgliedern mit seinem Sitz in Haifa –, ist die supplementäre Gesetzgebung zum offenbarten Recht (*ius divinum*) anvertraut. Dieses Organ ist zuständig für die Rechtsetzung in allen Materien, zu denen die Offenbarung schweigt. Das diesem Organ für den Bereich der Gesetzgebung verliehene Charisma der Infallibilität (*'iṣ mā*) hebt das von ihm gesetzte Recht auf die Ebene des offenbarten Rechtes. Die Gemeinde ist somit im Besitz eines Sakralrechtes, das aus dem *ius divinum positivum* und dem *ius divinum complementum* besteht. Die von dieser Instanz gesetzten Normen haben deshalb ethische Implikationen, d. h. sie verpflichten den Einzelnen im

¹⁴ Zu den Strukturelementen der von Bahā'u'llāh verfügten Gemeindeordnung vgl. U. Schaefer, „Das Recht der Religionsgemeinschaft der Bahā'ī: Grundlagen, Prinzipien und Strukturen“, in: *Kirche und Recht* 4/2001, 37ff.

¹⁵ Der Gewissensbereich ist rechtsfrei. 'Abdu'l-Bahā nennt „Gewissen und Überzeugung“ den „Privatbesitz von Herz und Seele“, „Seele und Gewissen sind der Kontrolle des Herrn aller Herrn unterworfen, nicht der seiner Diener“ (Edward G. Browne (Hrsg.), *A Traveller's Narrative*, Written to illustrate the Episode of the Bāb, Cambridge 1891, 165. Zur Gewissensfreiheit siehe auch Schaefer/Towfigh/Gollmer, *Desinformation als Methode. Die Bahā'ismus-Monographie des F. Ficichia*, Hildesheim 1995, 128, 309f., 615.

Gewissen. Konkret bedeutet dies z. B., daß die gesetzliche Normierung bioethischer Fragenkomplexe auch Relevanz für die individuelle Gewissensentscheidung hätte.

1c. Bio- und medizinethische Fragestellungen berühren den Menschen in seiner Wesensnatur. Damit ist der unmittelbare Bezug solcher Fragen zum Offenbarungsglauben gegeben.

2a. Das Menschenbild Bahā'u'llāhs weist vielfältige Analogien zum Menschenbild der abrahamitischen Weltreligionen auf. Das Thema ist komplex, es sei daher auf die einschlägige Literatur verwiesen.¹⁶ Hier nur soviel:

Nach der Lehre Bahā'u'llāhs ist der Mensch Gottes „Geheimnis“¹⁷, das „edelste und vollkommenste aller erschaffenen Wesen“¹⁸, zu „Gottes Spiegel auserkoren“¹⁹, sein „Ebenbild“²⁰, sein „Statthalter (*khalifa*) auf Erden“²¹. Der Mensch ist Zweck und ontologische Spitze der Schöpfung²² und erschaffen, „Gott zu erkennen und anzubeten“²³. Er soll sich selbst erkennen²⁴, den Sieg über seine Triebseele (*an-nafs al-ammāra*) erringen²⁵ und vollkommen werden²⁶. Von allen Geschöpfen hat allein der Mensch eine unsterbliche Seele, die im Augenblick der Empfängnis entsteht und sein irdisches Sein überdauert:

„Wahrlich, wir sind Gottes, und zu Ihm werden wir wieder zurückkehren.“²⁷

¹⁶ Ihsan Halabi, „Ethische Aspekte des Aqdas“, in: Gesellschaft für Bahā'ī Studien (Hrsg.), *Aspekte des Kitāb-i-Aqdas*, Hofheim 1995, 275-302 285ff.; U. Schaefer, „Verantwortliches Leben aus dem Glauben. Sittlichkeit, Menschenbild und Erziehung im Schrifttum Bahā'u'llāhs“, in: Johannes Lähnemann (Hrsg.), *Spiritualität und ethische Erziehung. Erbe und Herausforderung der Religionen. Referate und Ergebnisse des Nürnberger Forums 2000*, Hamburg 2001, 95-115, sowie meinen Essay „Was ist der Mensch?“ in der im kommenden Frühjahr erscheinenden Schrift *Mensch und Menschheit im Schrifttum Bahā'u'llāhs*.

¹⁷ *Kitāb-i-Iqān* 108

¹⁸ *ibid*; *Ährenlese. Auswahl aus den Schriften Bahā'u'llāhs* 82:1

¹⁹ *Ährenlese* 27:2

²⁰ *Die Verborgenen Worte*, arab. 3

²¹ *Qur'ān* 2:20

²² 'Abdu'l-Bahā, *Ansprachen in Paris*, Hofheim ⁸1999, 15:2; 29:1; 21

²³ Bahā'u'llāh, *Gebete und Meditationen*, Hofheim, 3. Aufl. in neuer Übersetzung 1992, 181

²⁴ *Botschaften aus 'Akkā, offenbart nach dem Kitāb-i-Aqdas*, Hofheim 1982, 4:8; 10:23; *Ährenlese* 1:5; 100:10; 153:6; *Kitāb-i-Iqān* 107

²⁵ *Botschaften* 7:10; *Ährenlese* 14:1; 136:1; *Die Verborgenen Worte*, pers. 40

²⁶ *Botschaften* 7:7; 11:28; *Ährenlese* 46:4; 52:1 u. a.

²⁷ *Ährenlese* 164:1; *Qur'ān* 102:57

Der Gedanke der Reinkarnation findet keine Anerkennung. Das postmortale Weiterleben findet in anderen Welten Gotte, nicht auf der Erde statt. Das Jenseits ist also keine Seelenbank für die diesseitige Welt. Die transzendente Bedeutsamkeit menschlichen Handelns erweist sich jenseits der Todesschwelle, wenn der Mensch vor Gottes Richtstuhl steht. Das Leben im Diesseits ist eine Vorbereitung auf das künftige Leben.²⁸

2b. Der Leib des Menschen, seine „stoffliche Gestalt“, ist „der Thron des inneren Tempels“²⁹. Deshalb soll er mit großer Achtung behandelt und bewahrt werden. Wenn selbst dem Leichnam „Ehrerbietung und Achtung“ entgegenzubringen ist³⁰, gilt dies auch für den Fötus.

Der Gläubige ist moralisch verpflichtet, seine Gesundheit zu bewahren und alles zu meiden, was sie schädigt oder ruiniert. So ist beispielsweise das Tabakrauchen zwar nicht verboten, aber als „verabscheuungswürdig“, „übler Brauch“ und „in den Augen Gottes verwerflich und anstößig“ gebrandmarkt, weil der Mensch sich „langsam aber sicher die Gesundheit zugrunderichtet“³¹. Neben der Reinheit des Herzens, die eine Forderung aller Religionen ist, wird auch auf die körperliche Reinheit, die Sauberkeit, größter Wert gelegt.³² *Laṭ āfah* (Feinheit, Kultiviertheit, Sauberkeit) ist geradezu ein Schlüsselbegriff in der Ethik Bahā'u'llāhs.³³ Großer Wert wird auf gesunden Lebenswandel und gesunde Ernährung gelegt.

Krankheit ist keine Strafe – auch Heilige wurden krank –, sie kann aber sehr wohl eine Prüfung sein, mit der Gott den Menschen heimsucht, um seines geistigen Wohles, seines geistigen Fortschritts und seiner Vervollkommnung willen.³⁴ Die Heilung eines Kranken kann auf geistigem Wege geschehen. Bahā'u'llāh hat eine Reihe von Heilungsgebeten offenbart, darunter ein besonders eindrucksvolles, aus Evokationen Gottes bestehendes in arabischer Reimprosa.³⁵ Die

²⁸ Bahā'u'llāh zieht die Analogie zum Leben im Mutterleib und dem nachgeburtlichen Leben (*Ährenlese* 81).

²⁹ Bāb, *Eine Auswahl aus Seinen Schriften*, Hofheim 1991, 3:23

³⁰ *ibid.*

³¹ 'Abdu'l-Bahā, *Briefe und Botschaften*, Hofheim ²1998, 129:7-9. Zum Ganzen und zur Suchtproblematik siehe U. Schaefer, *Ethische Aspekte des Rauchens. Ein Beitrag zur Bahā'ī-Ethik*, Hofheim ²1993

³² *op. cit.*, 129:1-2

³³ vgl. *Kitāb-i-Aqdas* 74; 151; E 104, 167. Zur Definition des arabischen Begriffs: E 74.

³⁴ vgl. 'Abdu'l-Bahā, *Ansprachen in Paris* 14; *Die Verborgenen Worte*, arab. 48 - 51

³⁵ Deutsche Fassung: *Bahā'ī-Gebete, offenbart von Bahā'u'llāh, Bāb und 'Abdu'l-Bahā*, Hofheim, 3. rev. Aufl. 1996, 149

Heilung hat so eine religiöse Dimension, wie dies schon die etymologische Verwandtschaft von „Heilung“ und „Heil“ zum Ausdruck bringt. Die Bedeutung des Gebetes für die Heilung hat Bahā'u'llāh betont, doch hat er keine besondere Heilungsmethode befürwortet. Shoghi Effendi schreibt hierzu:

„So etwas wie Bahā'ī-Heiler oder einen Bahā'ī-Typ der Heilkunst gibt es nicht. In Seinem heiligsten Buch (dem Kitāb-i-Aqdas) sagt Bahā'u'llāh, man soll den besten Arzt zu Rate ziehen, mit anderen Worten, Doktoren, die ein wissenschaftliches System der Medizin studiert haben; er macht uns nie glauben, er wolle uns durch ‚Heiler‘ gesund machen, vielmehr durch das Gebet, die Hilfe der ärztlichen Kunst sowie anerkannte Behandlungsweisen.“³⁶

Bahā'u'llāh gebietet lapidar:

„Bei Krankheit wendet euch an fähige Ärzte. Wir haben den Gebrauch stofflicher Mittel nicht verworfen, vielmehr bestätigen Wir ihn durch diese Feder.“³⁷

Damit hat er den in der Religionsgeschichte immer wieder zu aufkommenden Tendenzen eine Absage erteilt, die wissenschaftlich betriebene Medizin geringzuschätzen und die Heilung der Kranken ausschließlich in spirituellen Praktiken zu suchen. Der fähige Arzt (nicht der Kurpfuscher) genießt hohes Ansehen. Er darf selbst die den Gläubigen verbotenen alkoholischen Getränke oder bestimmte Drogen gestatten, wenn dies medizinisch indiziert ist.³⁸

Die Heimsuchung der Menschen durch Krankheit ist auch abhängig vom zivilisatorischen Fortschritt der Menschheit. Für eine nicht absehbare Zukunft, in der die krankmachenden Faktoren, extreme Armut und Elend überwunden sein werden, ist verheißen, daß die Wissenschaft der Medizin einen so hohen Stand erlangen wird, daß die Gesundheit der Menschen der vorwiegende Zustand sein wird.

2c. Die Freiheit des Menschen gehört mit seiner Vernunft und seiner Würde zu seiner anthropologischen Grundausstattung. Ungeachtet seiner genetischen und sozialen Determinanten hat er einen Spielraum zum freien Entscheiden und Handeln. Dem deterministischen

³⁶ Zitiert nach Adib Taherzadeh, *Die Offenbarung Bahā'u'llāhs, Bd. 3, Akkā. Die ersten Jahre 1868-77*, Hofheim 1992, 423

³⁷ *Kitāb-i-Aqdas* 113

³⁸ *Kitāb-i-Aqdas* E 144, E 170

Menschenbild der biologistischen Humanwissenschaften, die den Menschen auf seine biologische Natur reduzieren, ist eine Absage erteilt.³⁹ Mit der Freiheit ist auch die Verantwortlichkeit des Menschen gegeben. Er muß für sein Handeln Rechenschaft ablegen vor dem höchsten Richter:

„Lege du selbst jeden Tag Rechenschaft ab, ehe du zur Rechenschaft gezogen wirst, denn plötzlich kommt der Tod und dann muß du deine Taten verantworten.“⁴⁰

Es ist also nicht gleichgültig, wie der Mensch lebt, denn entsprechend seinem irdischen Leben wird ihm Lohn und Strafe im Diesseits und im Jenseits zuteil.

3a. Das menschliche Leben beginnt und mit ihm die unsterbliche Seele beginnt mit der Empfängnis.⁴¹ Eine Legaldefinition dieses Begriffes findet sich im Schrifttum nicht. Es ist also noch nicht geklärt, ob der entscheidende Zeitpunkt für das beginnende Leben und die Entstehung der Seele die Verschmelzung von Ei und Samen ist oder die Nidation.

3b. Es gibt kein Verbot der in-vitro-Fertilisation, Voraussetzung ist aber, daß der Samen vom Ehemann stammt und nicht von Dritten oder einer Samenbank⁴², denn die Ehe ist nach der Lehre Bahā'u'llāhs der ausschließliche Ort, an dem die Prokreation von Nachkommen legitim stattfindet.

3c. Verbindliche Aussagen zum Klonen gibt es nicht. Vom Bahā'ī-Menschenbild und der der Schrift zugrundeliegenden Schöpfungstheologie aus gesehen, erscheint das reproduktive Klonen als verbotener Eingriff in Gottes Schöpfungsordnung. Die künstliche Herstellung eines Menschen zu therapeutischen Zwecken, in der Absicht also, ihn als Ersatzteillager auszuschlachten, ist mit dem normativen Menschenbild Bahā'u'llāhs und der Menschenwürde unvereinbar. Auch das therapeutische Klonen mit embryonalen

³⁹ Zum Ganzen U. Schaefer, *Die Freiheit und ihre Schranken. Zum Begriff der Freiheit in Bahā'u'llāhs Kitāb-i-Aqdas*, Hofheim ²2000; ders., *Der Bahā'ī in der modernen Welt. Strukturen eines neuen Glaubens*, Hofheim ²1981, 310-315; ders., „Verantwortliches Leben“, 106; ders., *Mensch und Menschheit im Schrifttum Bahā'u'llāhs*, I,8

⁴⁰ *Die Verborgenen Worte*, arab. 31

⁴¹ Shoghi Effendi, zitiert nach Helen Hornby, *Lights of Guidance. A Bahā'ī Reference File*, New Delhi, 1. Aufl. 1983, Nr. 697

⁴² op. cit., Addenda Nr. 9

Stammzellen begegnet schwerwiegenden Bedenken, während das therapeutische Klonen mit adulten Stammzellen als unproblematisch erscheint.

3d. Auch die Frage der Präimplantationsdiagnostik wurde — soweit ich sehe — bislang noch nicht diskutiert. Diese Diagnostik begegnet schweren Bedenken, weil sie der sozialdarwinistischen Selektion den Weg bereitet.

3e. Während die adulte Stammzellenforschung als unproblematisch erscheint, ist die embryonale wegen der ungeklärten Frage, wann das menschliche Leben beginnt, problematisch.

Die Fragen c, d und e sind Gegenstände, die für die Bahā'ī irgendwann im Wege der supplementären Gesetzgebung durch das Universale Haus der Gerechtigkeit geregelt werden, doch ist eine gesetzliche Normierung vorerst nicht zu erwarten. Bis dahin sind die Gläubigen auf ihr Gewissen verwiesen. Sie sind gehalten, keine dogmatischen Erklärungen abzugeben und nicht ihr Verständnis von der Sache als Bahā'ī-Lehre aufzugeben.⁴³

4a. Primärer Zweck der Ehe ist die Erzeugung von Nachkommen, die in der Generationenfolge Gott dienen, ihn verehren und anbeten.⁴⁴ Über die Geburtenkontrolle ist in den heiligen Texten nichts vermerkt. Eine Entscheidung, kein Kind haben zu wollen, ist jedenfalls mit dem Zweck der Ehe unvereinbar.⁴⁵ Da die menschliche Seele im Augenblick der Empfängnis entsteht, ist ein Schwangerschaftsabbruch nur zum Zwecke, eine unerwünschte Schwangerschaft zu vermeiden, in jedem Fall unerlaubt.

In welchen Fällen ein Abortus ethisch und rechtlich erlaubt ist, ist den heiligen Texten nicht zu entnehmen. Das Universale Haus der Gerechtigkeit hat bislang keine rechtliche Regelung getroffen und wird dies auch vorerst nicht tun. Bis zu einer gesetzlichen Regelung hat jeder Gläubige nach seinem Gewissen zu entscheiden. Dabei erscheint die sogenannte „medizinische Indikation“ als unproblematisch: Wenn

⁴³ Memorandum des Bahā'ī-Weltzentrums, Department of the Secretariat, vom 2. Dezember 1998

⁴⁴ *Kitāb-i-Aqdas* 63

⁴⁵ vgl. *Lights of Guidance*, Nr. 695-701

der Abortus das einzige Mittel ist, die Gesundheit oder das Leben der Mutter zu bewahren, hat bei der zu treffenden Güterabwägung das Leben der Mutter den Vorrang vor dem des Nasciturus.

4b. Die ethischen Zentralwerte für das Verhältnis zwischen Arzt und Patient sind die Aufrichtigkeit des Arztes und das Vertrauen des Patienten in die ärztliche Kunst und in die Person des Arztes. In seinem *Lawḥ-i-Ṭibb* (Sendbrief an einen Arzt) preist Bahā'u'llāh die Heilkunst als die „verdienstvolle aller Wissenschaften“, als ein von Gott gegebenes Mittel für die Wohlfahrt der Menschheit. Der Text enthält einige Ratschläge für die ärztliche Behandlung, so etwa, den Patienten zunächst durch Diät zu behandeln und auf Arzneien erst zurückzugreifen, wenn die diätische Behandlung erfolglos war. Bahā'u'llāh betont, daß Zufriedenheit in allen Lebenslagen der Gesundheit höchst förderlich ist, daß Gram und Sorgen die Gesundheit schädigen, daß Eifersucht den Leib verzehrt und Zorn die Leber verbrennt. Nach diesem Text soll der Arzt, ehe er den Kranken behandelt, sich Gott zuwenden und um seinen Beistand bitten. Ein Arzt, der von der Liebe Gottes erfüllt ist, hat einen solchen Einfluß, daß sein bloßer Besuch der Heilung des Kranken förderlich ist.⁴⁶

4c. Die heiligen Texte schweigen zur Frage der Sterbehilfe. Man muß davon ausgehen, daß Gott, der das Leben gegeben hat, auch über sein Ende verfügen muß. Dem Menschen ist der Suizid verboten. Für den Arzt bedeutet dies, daß *aktive* Sterbehilfe oder Beihilfe zum Suizid ethisch unerlaubt ist. Die sogenannte „*passive Sterbehilfe*“ (das Unterlassen lebensverlängernder oder lebenserhaltender Maßnahmen, insbesondere von Wiederbelebungsversuchen gemäß dem erklärten Willen des Patienten) erscheint als ethisch unbedenklich. Darüber hinaus gilt wieder, daß, solange das Universale Haus der Gerechtigkeit über diese Frage nicht legislativ entschieden hat, jeder nach seinem Gewissen entscheiden muß.⁴⁷

⁴⁶ Zum *Lawḥ-i-Ṭibb* vgl. Taherzadeh, *Die Offenbarung Bahā'u'llāhs*, Bd. 3, 422ff.

⁴⁷ vgl. die Ausführungen des Universalen Hauses der Gerechtigkeit, aufgeführt in Hornby, *Lights of Guidance*, Addenda Nr. 8

Dr. Udo Schaefer
Riedweg 7
D-69493 Hirschberg

Tel.: 06201-58011
Fax: 06201-590 733
email: mail@udoschaefer.com
www.udoschaefer.com
